Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7328**

17. Wahlperiode 18. 10. 2011

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Markus Tressel, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7254 –

Nachhaltigkeitssiegel – Stärkung des strategischen Konsums durch klare Verbraucherinformation

Vorbemerkung der Fragesteller

Verbraucherinnen und Verbraucher wollen nachhaltig erzeugte Produkte und Dienstleistungen. Das zeigt sich auf der einen Seite am in den letzten Jahren stetig angestiegenen Umsatz an ökologisch erzeugten Produkten und Waren aus fairem Handel sowie den Ergebnissen der regelmäßig durchgeführten Umfragen des Umweltbundesamtes zum Umweltbewusstsein in Deutschland und der Bereitschaft zum Kauf nachhaltiger Produkte.

Auf der anderen Seite ist Nachhaltigkeit zu einem regelrechten Trend geworden. Darauf hat auch der Markt reagiert: Die Anzahl der Nachhaltigkeitssiegel ist inzwischen sehr stark angestiegen und unüberschaubar. Problematisch ist, dass die verschiedenen Siegel unterschiedliche Qualität und Reichweite aufweisen und so genanntes Greenwashing leider ein verbreitetes Problem darstellt.

Um informierte Konsumentscheidungen treffen zu können, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher aber klar erkennen können, was tatsächlich in oder hinter einem Produkt oder einer Dienstleistung steckt. Eine verständliche und transparente Kennzeichnung mit klar definierten Kriterien ist notwendig. Überlegungen hinsichtlich der Entwicklung eines staatlich garantierten Nachhaltigkeitssiegels bzw. der Weiterentwicklung bestehender Siegel, müssen weitergeführt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bundesregierung ist bewusst, dass in den letzten Jahren die Anzahl von produktbezogenen Kennzeichen, die mit Umwelt- oder Sozialaussagen werben, stark angestiegen ist. Grundsätzlich sind solche Kennzeichen zu begrüßen, wenn sie verdichtete Verbraucherinformation darstellen und damit die Produktwahl und die Kaufentscheidung der Verbraucherinnen und Verbraucher erleichtern. Label, Siegel und weitere Formen der Kennzeichnung dienen als Marketinginstrumente zur Produktunterscheidung und damit dem marktwirtschaftlichem

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 17. Oktober 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Wettbewerb. Allerdings divergieren die produktbezogenen Kennzeichen in Ausrichtung, Qualität, Transparenz und Aussagekraft. Angesichts der wachsenden Zahl der Ernährungs-, Umwelt- und Nachhaltigkeitskennzeichen kann dies zu Unsicherheiten bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern führen. In der Diskussion um „Nachhaltigkeitssiegel" ist auf die Unterschiede zwischen den bestehenden Kennzeichnungssystemen hinzuweisen. Die Bandbreite reicht dabei von herstellereigenen Produktaussagen (Selbstdeklaration) bis hin zu unabhängigen Zeicheninitiativen, von Kennzeichenprogrammen mit einer einzigen Aussage oder eines einzelnen Produktbereiches bis hin zu umfangreichen Programmen, die mehrere Aspekte oder Produkte abdecken. Im Umweltbereich wurden deshalb bereits im Rahmen internationaler Standardsetzung Normen entwickelt (ISO 14020 ff.), die Qualitätsmerkmale für unterschiedliche Typen von Kennzeichen und Aussagen definieren.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, nachhaltige Produktions- und Konsummuster zu fördern und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Einen Beitrag dafür leisten die Produktkennzeichen mit staatlicher Unterstützung, wie beispielsweise das Umweltzeichen Blauer Engel oder das Bio-Siegel, darüber hinaus aber auch Kennzeichen, die eine umweltverträgliche Wirtschaftsweise von Unternehmen auszeichnen, wie etwa das EMAS-Logo für das europäische Umweltaudit-System. Die Bundesregierung arbeitet auch mit dem fairen Handel (z. B. Fairtrade) sowie weiteren Standardinitiativen für mehr Nachhaltigkeit z. B. Forest Stewardship Council (FSC) und Rainforest Alliance zusammen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument der Kennzeichnung von Produkten, Produktionsprozessen und Dienstleistungen mit Siegeln oder Labeln, um Konsumentinnen und Konsumenten eine möglichst bewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen?

Die Bundesregierung begrüßt das Instrument der Kennzeichnung in Form von Labeln oder Siegeln, wenn sie die vielschichtigen Produktinformationen bündeln und übersichtlich machen. Dies kann den Verbraucherinnen und Verbrauchern bei ihren Produktbewertungen und Kaufentscheidungen helfen. Solche Kennzeichen sollten aussagekräftig sein und von einer unabhängigen und fachlich kompetenten Stelle vergeben werden. Auch sollten die Vergabekriterien dokumentiert und veröffentlicht sein (siehe dazu die Antwort zu den Fragen 8, 9, 10).

2. Wie viele verschiedene staatliche und private Nachhaltigkeitssiegel sind der Bundesregierung bekannt, wie hat sich ihre Anzahl in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über deren Akzeptanz und Verlässlichkeit vor?

Die Bundesregierung verfügt über keine Kenntnisse der Gesamtzahl der Kennzeichen mit Umwelt- und Sozialbezug.

Hinsichtlich stärkerer Transparenz unterstützt die Bundesregierung finanziell die Datenbank www.label-online.de der Verbraucherinitiative e. V., in der über 400 Zeichen mit Umwelt- oder Sozialbezug gesammelt sind. Dieses stellt eine wertvolle Hilfe für die Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung u. a. die Internetplattformen www.beschaffung-info.de (Umweltstandards) und www.kompass-nachhaltigkeit.de (Schwerpunkt Sozialstandards), die umfassende Informationen zu Nachhaltigkeitskriterien und -standards bereitstellen, um öffentlichen Beschaffern und kleinen wie mittleren Unternehmen den Umgang mit Umwelt- und Sozialstandards zu erleichtern. Hinzu kommen weitere Internetportale der Zivilgesellschaft.

Außerdem werden regelmäßig statistische Erhebungen u. a. zum Bekanntheitsgrad des Blauen Engels und seiner Relevanz für Kaufentscheidungen durchgeführt. Danach verfügt dieses Umweltzeichen über eine außerordentlich hohe Glaubwürdigkeit und ist eines der bekanntesten Umweltzeichen: 76 Prozent der Konsumentinnen und Konsumenten kennen das Zeichen Blauer Engel und 39 Prozent achten beim Einkauf auf dieses Umweltzeichen.

3. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass durch eine Vielzahl an sogenannten Nachhaltigkeitsgütezeichen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht über Qualitäten und Standards getäuscht und unlauter umworben werden?

11. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Verbraucherkommission Baden-Württemberg, die Glaubwürdigkeit von Siegeln durch entsprechende Regulierungen – beispielsweise durch Gesetze, Zertifizierungen, Zulassungsprüfungen – sicherzustellen?

Die Fragen 3 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt die Diskussion um Gütekennzeichen, Siegel und Label, da dadurch mehr Transparenz und inhaltliche Klarheit erreicht werden kann. Dazu gehört der Hinweis, dass bereits jetzt die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ohne gesetzlichen Schutz sind. So verfügt Deutschland über ein wirksames Wettbewerbsrecht. Des Weiteren verbietet im Bereich der Lebensmittel der § 11 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches die Irreführung und Täuschung der Verbraucher durch Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder kontrolliert.

Die EU-Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken setzt auch unlauteren Umweltaussagen eine Grenze. Davon betroffen sind allerdings zumeist nicht privatwirtschaftliche unternehmenseigene Umwelt- oder Nachhaltigkeitszeichen, die auf Selbstdeklarationen beruhen. Deren Zunahme führt zu einer Unübersichtlichkeit, auch hinsichtlich der Frage der zugrunde gelegten Standards. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung ein Gutachten zur rechtlichen Zulässigkeit einer bundesrechtlichen Verankerung von Standards für freiwillige Umweltkennzeichnungen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse des Gutachtens liegen noch nicht vor. In diesem Zusammenhang werden auch die Empfehlungen der Verbraucherkommission Baden-Württemberg geprüft.

Die Bundesregierung unterstützt die Verbraucherinnen und Verbraucher im Labelbereich hinsichtlich größerer Übersichtlichkeit, Klarheit und Transparenz. Sie ist aber auch der Ansicht, dass der Aspekt nicht vernachlässigt werden darf, dass Kosten für Überwachungen, Zertifizierungen etc. überwiegend von den Erzeugern getragen werden.

4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich des Einflusses von Nachhaltigkeitskennzeichnungen aus dem Nachhaltigen Warenkorb des Rats für Nachhaltige Entwicklung auf Kaufentscheidungen vor (bitte nach Marktanteilen in den verschiedenen Konsumbereichen aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Über Marktanteile von Produkten, die – in welcher Qualität auch immer – als nachhaltig gekennzeichnet sind, gibt es keine belastbaren statistischen Erhebungen.

5. Welche Gütezeichen, Siegel und Kennzeichnungen hält die Bundesregierung grundsätzlich und rechtsverbindlich für geeignet, um die vom Rat für Nachhaltige Entwicklung formulierten Nachhaltigkeitsziele zu transportieren?

Auf die staatliche Unterstützung bestimmter Nachhaltigkeitssiegel, wie zum Beispiel der Blaue Engel oder das Umweltaudit-System EMAS, wurde bereits hingewiesen.

Zu einem besonders wichtigen Kennzeichen im Bereich der Lebensmittel hat sich das Bio-Siegel entwickelt. Aus der Zahl der Unternehmen, die das Bio-Siegel nutzen, und der damit gekennzeichneten Produkte kann auf eine große Akzeptanz geschlossen werden. Die Bekanntheit des Bio-Siegels bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ist von einigen Meinungsforschungsinstituten untersucht worden. Rund 87 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher kennen das Bio-Siegel.

Bei Lebensmitteln enthält das allgemeine Kennzeichnungsrecht (EU-Richtlinie 2000/13/EG über die Etikettierung von Lebensmitteln) keine Regelungen zur Pflichtkennzeichnung von Kriterien der Nachhaltigkeit. Auch die in Kürze in Kraft tretende EU-Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel enthält keine solchen Regelungen. Im Lebensmittelbereich werden Gütezeichen und Siegel zur Kennzeichnung der Nachhaltigkeit daher auf freiwilliger Basis, zum Beispiel durch die Wirtschaft, angeboten. Die Bundesregierung begrüßt dabei Initiativen, die ihre Kriterien offenlegen und deren Einhaltung garantieren können, da diese den Verbraucherinnen und Verbrauchern als wertvolle Entscheidungshilfe dienen können.

Auch die Neugestaltung des EU-Energiekennzeichens für einige energiebetriebene und energieverbrauchsrelevante Produkte bietet eine gute Möglichkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher, durch eine schnelle Übersicht über die Energieeffizienz ihre Kaufentscheidung zu treffen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen nach einem Konsumindikator, und welche Entwicklung würde damit angezeigt?

Ein Konsumindikator setzt vielfältige Kenntnisse über den Konsum und dieser wiederum über das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher voraus. Hier existieren erhebliche Kenntnislücken. Die Bundesregierung hat daher eine Studie über die Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher in Auftrag gegeben und wird diese nach Vorliegen der Ergebnisse entsprechend auswerten.

7. Wie und in welchen Abständen erfolgt eine Erfolgskontrolle für staatliche Label (Bio-Siegel, Blauer Engel, geographische Herkunftsangaben), und wie wird ihre Nutzbarkeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher erhoben?

Erfolgskontrollen sind abhängig von dem jeweiligen Kennzeichensystem. So erfolgt eine Erfolgskontrolle beim Blauen Engel insbesondere durch regelmäßige Erhebungen zur Zahl von Zeichennehmern und Produkten sowie zum Bekanntheitsgrad. Ein Garant für die Nutzbarkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher ist die Jury Umweltzeichen, in der alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind. Sie befindet darüber, für welche Produktgruppen Vergabegrundlagen entwickelt werden.

Die Nutzung des Bio-Siegels wiederum muss vor der erstmaligen Verwendung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung angezeigt werden. Da das Bio-Siegel auf den EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau

basiert, unterliegt es in vollem Umfang ihren Kontrollvorschriften. Die Durchführung der EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Ein eigenständiges deutsches staatliches Siegel „Geographische Herkunftsangabe“ besteht nicht. Die EU hat im Jahr 1992 als System zum Schutz und zur Förderung regionaler Lebensmittelerzeugnisse die Zeichen „g. U.“ (geschützte Ursprungsbezeichnung) und „g. g. A.“ (geschützte geografische Angabe) eingeführt. Die Kennzeichnungen „g. U.“ und die „g. g. A“. gehören zum Bereich des geistigen Eigentums. Ziel dieser Gütezeichen ist es, Produktbezeichnungen gegen Missbrauch und Nachahmung zu schützen.

Das EMAS-Logo beruht auf Rechtsvorschriften einer EU-Verordnung, die Verwendung darf erst nach einer Überprüfung des Unternehmens durch staatlich zugelassene Umweltgutachter und Einbindung der Umweltbehörden erfolgen.

8. Welche Kernkriterien müssen nach Auffassung der Bundesregierung definitiv erfüllt werden, um Produkte, Produktionsprozesse und Dienstleistungen als nachhaltig zu kennzeichnen, und wie müssten diese gewichtet werden?

9. Welche produkt-, dienstleistungs- und unternehmensübergreifenden Nachhaltigkeitskriterien sind messbar, relevant und realistisch?

10. Welche konkreten Maßnahmen verfolgt oder plant die Bundesregierung zur Aufstellung eines Kriterienkataloges, anhand dessen die Nachhaltigkeit von Produkten festgelegt und überprüft werden kann?

Die Fragen 8, 9 und 10 werden aus inhaltlichen Gründen gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung steht hinsichtlich des Bereichs Nachhaltigkeitskriterien in intensivem Dialog mit den Beteiligten der Wirtschaft, Vertretern der Wissenschaft, Umwelt- und Verbraucherverbänden und anderen Interessengruppen, um mittelfristig Eckpunkte zu erarbeiten. In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung einen grundsätzlichen Rahmen festgelegt, der als Leitlinie verwendet werden kann.

Die Kriterien, anhand derer die Nachhaltigkeit von Produkten beurteilt werden sollte, variieren stark von Produktgruppe zu Produktgruppe. Die zugrunde zu legenden Kriterien beziehen sich dabei oft nicht nur auf das Produkt selbst, sondern auf den gesamten Lebenszyklus des Produkts von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung und die Nutzung bis hin zur Entsorgung/Verwertung.

Zudem gibt es Grundanforderungen an Zeichensysteme. Dazu zählen zum Beispiel: Freiwilligkeit der Verwendung des Labels, Unabhängigkeit des Zeichenprogramms, unabhängige Kontrolle der Einhaltung der Kriterien, Überprüfbarkeit und Relevanz der Kriterien (ggf. Weiterentwicklung der Kriterien), transparente Prozesse der Kriterienentwicklung und Zeichenvergabe, ggf. transparente Kosten und Gebühren, Mechanismen zur Ahndung von Verstößen, Zugänglichkeit des Programms für alle Marktteilnehmer, Einbindung gesellschaftlicher Akteure in die Kriterienfindung, Anspruch über gesetzliche Erfordernisse hinaus.

Messbare Kriterien (Kernindikatoren) enthält die EU-Verordnung zum Umweltaudit für die direkten Umweltaspekte eines Unternehmens in den Bereichen Energie- und Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Emissionen und Flächenverbrauch (Anhang IV C). Die entsprechenden Daten müssen von den EMAS-Unternehmen veröffentlicht werden. Bei den indirekten Umweltaspekten sind ausdrücklich auch die produktlebenszyklusbezogenen Aspekte (Design, Ent-

wicklung, Verpackung, Transport, Verwendung und Wiederverwendung/Entsorgung von Abfall) zu betrachten und die Umweltauswirkungen insoweit kontinuierlich zu verringern (Anhang I).

12. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen nach der Einführung eines staatlichen Nachhaltigkeitssiegels, und welche Vor- und Nachteile wären aus Sicht der Bundesregierung damit verbunden?

Die Forderungen gehen mit hohen Erwartungen einher, so zum Beispiel in der Hinsicht, dass ein staatliches Siegel über die Produktsicherheit und Qualität hinaus mit weiteren Garantien verbunden sein müsse. Inwieweit der Staat die mit einem solchen Siegel – das auch die (globalisierten) Wertschöpfungsketten in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht umfassen müsste – verbundenen Informationen in ihrem Richtigkeitsgehalt tatsächlich garantieren kann, ist zu überprüfen. Auch sind die Eingriffstiefe eines möglichen Siegels, damit verbundene Kosten und der Verwaltungsaufwand vor Einführung ebenso genau zu analysieren wie die verschiedenen Optionen für die Realisierung eines solchen Siegels.

13. Wie bewertet die Bundesregierung Ansätze zur Neuentwicklung eines eigenständigen Nachhaltigkeitssiegels bzw. zur Weiterentwicklung bestehender Siegel (wie beispielsweise des Blauen Engels oder des Bio-Siegels) zu einem umfassenderen Nachhaltigkeitssiegel?

Dem Bio-Siegel liegt der Standard der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau zugrunde. Nationale Abweichungen von diesem Standard würden die breite Akzeptanz des Bio-Siegels bei den Nutzern einschränken und das über Jahre gewachsene Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher schwächen.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung mit der Möglichkeit eines eigenständigen Nachhaltigkeitssiegels auseinander und ebenso mit den Vorschlägen zu einer Weiterentwicklung bestehender Siegel zu einem Meta-Siegel oder Dach-Siegel. Ungeklärt ist auch, inwieweit die großen, mittleren und kleinen Unternehmen in der Bandbreite der deutschen Wirtschaft bereit sein werden, sich einem umfassenden Prüfsystem zu stellen. Neben der Trägerschaft der Kosten müssten auch Abstimmungen mit der Europäischen Union erfolgen. Weiterhin wird geprüft, welche Schlussfolgerungen aus der Gemeinsamen Stellungnahme der Wissenschaftlichen Beiräte für Verbraucher- und Ernährungspolitik sowie Agrarpolitik im Bereich „Food Labelling“ gezogen werden können.

Beim Umweltzeichen Blauer Engel werden schon seit vielen Jahren soziale Aspekte im Hinblick auf die Produkteigenschaften berücksichtigt. Es gibt dabei eine eigenständige Kategorie „Umwelt und Gesundheit“. Bei einigen neu in das Portfolio aufgenommen Produktgruppen wie Textilien, Schuhe und Spielzeug werden zudem auch soziale Aspekte im Herstellungsprozess, wie z. B. die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einbezogen.

14. Welche Zielgruppen können mit vorhandenen Siegeln (Blauer Engel, Bio-Siegel, geographische Herkunftsangaben) erreicht werden, und welche könnten darüber hinaus mit einem umfassenderen Nachhaltigkeitssiegel erreicht werden?

Der Blaue Engel wurde 2008 dahingehend reformiert, dass bei einem mit dem Blauen Engel gekennzeichneten Produkt nun dessen herausragender positiver Beitrag für die Umwelt zu erkennen ist. Dabei ist jedoch sichergestellt, dass das Produkt in seiner Gesamtheit und nicht nur hinsichtlich des herausgehobenen Kriteriums umweltfreundlich ist. Dafür wurde das Logo dahingehend erweitert, dass in einer neuen Unterschrift jeweils das zentrale Schutzziel steht. So wird ein klimafreundliches Produkt leicht an der Unterschrift „schützt das Klima“ zu erkennen sein. Weitere Schwerpunktthemen sind „schützt Umwelt und Gesundheit“, „schützt das Wasser“ und „schützt die Ressourcen“. Die Bundesregierung erhofft sich damit eine breitere Akzeptanz bei Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Die Zielgruppen des Bio-Siegels sind zum einen die Erzeuger, Verarbeiter und der Handel, und zum anderen die Konsumenten von Lebensmitteln. In beiden Gruppierungen hat das Bio-Siegel eine breite Zustimmung gefunden. Der Bio-Markt erreicht nach Mitteilung des Bundes Ökologischer Lebensmittelwirtschaft in Deutschland mit geschätzten 5,9 Mrd. Euro mittlerweile einen Umsatzanteil am gesamten Lebensmittelmarkt von ca. 3,4 Prozent. Zu den „Geographischen Herkunftsangaben“ siehe die Antwort zu Frage 7. Hier geht es um eine allgemeine Verbraucheransprache; es sollen keine spezifischen Zielgruppen erreicht werden.

15. Wie müsste ein Nachhaltigkeitssiegel konzipiert sein, um vorhandene, bewährte Siegel zu stärken?

Die Bundesregierung begrüßt die Absicht, für Verbraucherinnen und Verbraucher eine bessere Orientierung in der Vielzahl von Kennzeichen zu erreichen. Die bisherige Diskussion zur Einführung eines freiwilligen allgemeinen Nachhaltigkeitssiegels ergab jedoch, dass hier angesichts zahlreicher Hindernisse noch erheblicher Diskussions- und Prüfbedarf besteht.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des produktgruppenübergreifenden Blauen Engels hat die Jury Umweltzeichen das Thema Sozialstandards diskutiert. Im Ergebnis werden verstärkt Sozialkriterien berücksichtigt. Auch sind Überlegungen einzubeziehen, welchen Stellenwert vorhandene Managementsysteme (wie EMAS, ISO 14001) hier einnehmen können.

16. Wie bewertet die Bundesregierung Ansätze zur Entwicklung eines staatlichen Nachhaltigkeitssiegels in anderen EU-Staaten wie Frankreich und Österreich, und welche Ansatzpunkte ergeben sich daraus für Deutschland?

Ansätze in anderen EU-Mitgliedstaaten für ein umfassendes Nachhaltigkeitssiegel sind der Bundesregierung nicht bekannt.

17. Welche Vorhaben werden auf EU-Ebene geplant, um den nachhaltigen Konsum durch Kennzeichnungen und Label zu stärken?

Auf EU-Ebene gibt es Bestrebungen, das EU-Umweltzeichen weiter auszubauen. So wurde bei der Neufassung der EU-Umweltzeichenverordnung festgelegt, gegebenenfalls soziale und ethische Aspekte, etwa durch Verweis

auf diesbezügliche internationale Übereinkünfte und Abkommen wie die einschlägigen Normen und Verhaltenskodizes der Internationalen Arbeitsorganisation, zu berücksichtigen (Verordnung (EG) Nr. 66/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über das EU-Umweltzeichen, Artikel 6 Buchstabe e).

Ein weiteres Beispiel sind die jüngst beschlossenen Kriterien für Lichtquellen, nach denen bei der Herstellung der mit dem Umweltzeichen versehenen Lichtquelle grundlegende Prinzipien und Rechte mit Blick auf die Arbeitsbedingungen einzuhalten sind. Der Lizenzinhaber muss sicherstellen, dass bei der Herstellung der Lichtquelle die IAO-Übereinkommen zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Gesundheitsschutz, Diskriminierung, Arbeitsdisziplin, Arbeitszeiten, Löhnen, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen eingehalten werden. Der Antragsteller muss erklären, dass er diese Anforderung erfüllt, und hat Einzelheiten zu den Verträgen mit den Aufsichtsbehörden und zudem entweder einen Verhaltenskodex hinsichtlich der IAO-Übereinkommen oder ein SA8000-Zertifikat vorzulegen. Eine darüber hinaus gehende Prüfung erfolgt nicht.

18. Setzt sich die Bundesregierung auf EU-Ebene für die Entwicklung eines europäischen Nachhaltigkeitssiegels und entsprechender Rechtsgrundlagen ein?

    a) Wenn ja, welche Vorschläge und Ansätze wurden von Seiten der Bundesregierung eingereicht?

    b) Wenn nein, warum nicht, bzw. ist dies geplant?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Mitwirkung am EU-Umweltzeichen die Europäische Kommission darin, das EU-Umweltzeichen weiter auszubauen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333